

O G B L info

Sozialparameter

Ab dem 1. Februar 2023 ♦ Indexwert: 898,93

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.447,07
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	14,1449	2.447,07
- 17 bis 18 Jahre	80%	11,3159	1.957,65
- 15 bis 17 Jahre	75%	10,6087	1.835,30
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	16,9739	2.936,48
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.181,19
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			12.235,34

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentuschädigung		1.168,61
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	24,27
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	12,14
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation - bei ambulanter Behandlung	pro Tag	12,14
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts - Thermalkur	pro Tag	58,43
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen		71,60

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40		580,73
Persönliche Mindestrente		2.112,77
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner		2.112,77
Mindest-Waisenrente		576,59
Persönliche Höchstrente		9.781,34
Jahresendzuwendung (1/12)(Berufstätigkeit während 40 Jahren)		75,21
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen		815,69
Immunistes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)		1.565,01
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind/pro Monat	137,56

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

Cote EMAF ¹⁾

921,40

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind/pro Monat	292,54
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anspruch auf Kindergeld hatten)		
- 1 Kind	pro Kind/pro Monat	292,54
- 2 Kinder	pro Kind/pro Monat	328,11
- 3 Kinder	pro Kind/pro Monat	380,17
- 4 Kinder	pro Kind/pro Monat	406,25
- 5 Kinder	pro Kind/pro Monat	421,82
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt		22,11
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter		55,19
Sonderzuschlag		200,00

1) Gleitende Skala des Kindergeldes (Gesetz vom 29. Juni 2022)

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht Höchstbetrag		
(vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):		
	pro Stunde	pro Monat ²⁾
Minimum	14,1449	2.447,07
Maximum	23,5748	4.078,45

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN ³⁾ in €

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	858,48
- pro Kind	266,54
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	78,75
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	858,48
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	128,82

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49(3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1.715,61	
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.573,55	
- pro zusätzlichem Erwachsenen	490,91	
- Pro Kind	156,06	
Einkommen für Schwerbehinderte	1.716,96	
Sonderzuschlag für Schwerbehinderte	802,21	
Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie
- Einzelperson	1.652,00	200,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.065,00	250,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.478,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2.891,00	350,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3.304,00	400,00
Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie		
- für eine Person	28.730,85	35.913,56
Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens		
- für eine zweite Person	14.365,43	17.956,78
- für jede weitere Person	8.619,25	10.774,07

Äquivalent Steuercredit für Pauschalbezieher des REVIS	pro Monat	84,00
Äquivalent Steuercredit für Pauschalbezieher des Einkommens für Schwerbehinderte	pro Monat	84,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen		
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde		63,62
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde	68,96
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	pro Stunde	86,97
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	pro Stunde	81,55
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	pro Stunde	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	pro Woche	611,77

²⁾ Vollzeit-Elternurlaub bei einem Vollzeit-Arbeitsvertrag während 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs

³⁾ Einkommensbedingte Auszahlung

Noch nicht Mitglied? Schreiben Sie sich ein auf hello.ogbl.lu

ogbl.lu

ogbl.lu

contact.ogbl.lu

